

Ihre Ansprechpartnerin:



Dipl.-Finw. Bettina M. Rau-Franz
Steuerberaterin
Zertifizierte Testaments-
vollstreckerin

Tel. 0201 81 09 50
Mail: kontakt@franz-partner.de

Essen, 26. September 2018

AKTUELLES

Altaktien: Barabfindung beim Wertpapiertausch steuerfrei

Sehr geehrte Damen und Herren,

beim Verkauf von Aktien, die Sie vor dem 1. Januar 2009 erworben haben, ist der Verkaufserlös steuerfrei. Gilt das auch, wenn Sie Wertpapiere im Rahmen eines Aktientauschprogramms, wie es bei der Übernahme eines Unternehmens vorkommt, gegen andere Papiere eintauschen und dabei zusätzlich eine Barabfindung erhalten haben (Stichwort RWE, E.ON, Innogy)?

Hierzu hat der Bundesfinanzhof entschieden:

Strittig war die Frage, wie mit einer Barabfindung zu verfahren ist, wenn die Wertpapiere schon vor dem 1. Januar 2009 angeschafft worden sind (Altaktien). Verkaufen Sie solche Aktien, ist der Verkaufserlös steuerfrei. Die Konsequenz daraus: Bei Altaktien muss eine mögliche Barabfindung, die bei einem Aktientausch fließt, ebenfalls steuerfrei bleiben. Das Finanzamt war anderer Auffassung. Das Finanzgericht Düsseldorf gab dem Kläger Recht und nun hat der Bundesfinanzhof die Revision des Finanzamtes als unbegründet zurückgewiesen.

Das heißt: Die Barabfindung bleibt steuerfrei.

Wenn Sie hierzu weitere Informationen benötigen oder noch Fragen haben, rufen Sie uns bitte an, wir helfen gerne.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Franz & Partner

Dipl.-Finw. Bettina M. Rau-Franz
Steuerberaterin

***Haben Sie noch Fragen? Gerne können Sie uns per Telefon oder E-Mail erreichen.
Wir sind für Sie da!***

Weitere Informationen über unser Unternehmen erhalten Sie im Internet unter
www.franz-partner.de